

Auftrag und Grenzen. Zu den Anfängen lutherisch-orthodoxer Beziehungen im 16. Jahrhundert

DIETMAR PLAJER*

Mission and Limitations. Back to the Origins of Lutheran-Orthodox Contacts in the 16th Century

The Reformation in Transylvania, Lutheran in structure, has been from its very beginning in direct contact with representatives of the Orthodox Church. An Orthodox clergyman, Philippus Pictor (Filip Moldoveanul), had worked for decades in Hermannstadt in the service of the magistrate, with tasks – among other responsibilities – in the printing house; it was probably during his activity in office that the (now lost) Romanian catechism of 1544, the church-slavonic and the bilingual (Slavonic-Romanian) gospels were printed. There are good reasons to assume that these prints were made directly by the initiative of the city council; but this was not an attempt at the conversion of Romanians to the Evangelical faith, but rather an exercise of the duty – emerging from Luther's theology – to make possible for all people the access to Scripture.

Keywords: *Reformation in Transylvania, early Lutheran-Orthodox relations, first books in Romanian, Hermannstädter Printing House, Gospel, Romanian Catechism, Philippus Pictor / Filip Moldoveanul, Hermannstädter Magistrate, Martin Luther*

1. Johannes Honterus, der Reformator der siebenbürgisch-sächsischen Kirche, schreibt in der Vorrede zu seinem Reformationsbüchlein aus 1543, „dass die an den äußersten Enden der abendländischen Christenheit gelegene Handelstadt Kronstadt von jenseits der Berge wohnenden Griechen, Bulgaren, Moldauern, Walachen und anderen der orientalischen Kirche angehörenden Völkern beständig besucht werde, die an der Menge der Altäre und Bilder und auch an manchen unnützen Ceremonien starken Anstoß nehmen und uns

* Dr. Dietmar Plajer (1939 – 2016) war Pfarrer der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien, zuletzt (1985 – 1991) Stadtpfarrer in Mediasch. In seinem Nachlass fand sich ein unpublizierter Aufsatz aus dem Jahr 1982, der genau zum Thema dieser Nummer von RES passt. Die Redaktion hat sich entschieden, ihn unverändert zu publizieren und damit zu dokumentieren, mit welcher Sorgfalt auch in den schweren achtziger Jahren theologische Forschung im ökumenischen Geist betrieben werden konnte. In sorgfältiger Archivforschung hat der Autor Bezüge zwischen der beginnenden reformatorischen Bewegung und der orthodoxen Kirche herausgearbeitet und eine Interpretation vorgeschlagen, die auch heute wertvolle Denkanstöße gibt.

(d. h. den sächsischen Einwohnern Kronstadts) mit verschiedenen Streitreden über die Religion hartnäckig zusetzen“.¹ Dieser Satz ist praktisch die erste Nachricht über Glaubensgespräche zwischen Gliedern der reformatorischen und der orthodoxen Ostkirche. Damit wurde ein sich fortsetzender Dialog mit orthodoxen Christen eröffnet, den Honterus als Begründung zur Durchführung der Reformation mit heranzog. Der Kronstädter Reformator hatte Kenntnisse über die orthodoxen Gottedienste und das Glaubensleben dieser Kirche. In einem nicht genau zu datierenden Schreiben an den berühmten Kosmographen und Hebraisten Sebastian Münster nach Basel teilte er diesem mit, dass die zur orientalischen Kirche sich bekennenden Völker, wie man von den in der Kronstädter Vorstadt lebenden „Bulgaren“ erfahren könne, die Taufe in der gewohnten Form besäßen, ihr sonntägliches Abendmahl sich aber durch hinzugefügte Zeremonien von der bekannten Art unterscheide.² Dass diese Gespräche sich an den äußeren Formen des Glaubenslebens entzündeten, liegt in der Natur der Sache.

Der Mitarbeiter und spätere Nachfolger Honterus' im Kronstädter Stadtpfarramt, Valentin Wagner, hat im Jahre 1544 eine griechisch abgefasste „Katechesis“ herausgegeben.³ Dieses Werk, von dem zwei Exemplare aus dem Jahre 1550 erhalten geblieben sind, war nicht nur für den Gebrauch in Schulen bestimmt, sondern auch für griechische Kaufleute, die häufig in Kronstadt anzutreffen waren. Ein Exemplar von diesem Katechismus soll Wagner an den Patriarchen von Konstantinopel geschickt haben.⁴ Das ist ein weiteres Zeichen dafür, dass die Kronstädter Reformatoren das Gespräch nicht nur mit einzelnen Gliedern, sondern auch mit der Führung der orthodoxen Kirche gesucht haben. Ob diese Bemühungen Erfolg hatten, konnte bis heute noch nicht festgestellt werden.

2. Im Jahre 1880 machte der spätere Bischof der Evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen, Friedrich Teutsch, eine Entdeckung von ungeahnter

¹ Julius Gross, *Honterus-Schriften deutsch übersetzt*, Kronstadt, Gutenberg - Druck 1927, S. 12. Der lateinische Originaltext ist veröffentlicht bei Oskar Nepoliczka, *Johannes Honterus. Ausgewählte Schriften*, Wien - Hermannstadt 1898, S. 11 f.

² Vgl. Georg Daniel Teutsch, „Ein Schreiben von Honterus – angeblich – an Sebastian Münster“, in: *Korrespondenzblatt des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde* 6 (1883), S. 61 f.

³ Vgl. dazu Hermann Schuller, *Valentin Wagners Katechesis. In Auswahl und deutscher Übersetzung*, Kronstadt 1927. Ebenso die beiden Aufsätze desselben zum gleichen Thema im *Korrespondenzblatt* 29 (1926), S. 1 f. und 30 (1927), S. 12 f. Béla Holl, „Die erste Ausgabe der κατήχησις Valentin Wagners“ (Kronstadt 1544), in: *Magyar Könyvszende* 78 (1962), S. 293-302.

⁴ Vgl. Joseph Franz Trausch (Hrg.), *Beiträge und Aktenstücke zur Reformationsgeschichte von Kronstadt*, Kronstadt 1865, S. 9.

Tragweite. Er fand in den Rechnungen der Stadt Hermannstadt eine Notiz, derzufolge „Philippus Pictor“ für den Druck des walachischen Katechismus vom Stadtrat zwei Gulden Trinkgeld erhalten hatte.⁵ Der geschulte Historiker erkannte damals schon, dass hinter dieser einfachen Anmerkung Beziehungen zwischen dem Protestantismus und der orthodoxen Kirchen des Ostens standen. Seiner Meinung nach waren diese Beziehungen derart, dass die zur Reformation übergetretenen Siebenbürger Sachsen den Versuch unternommen hätten, auch die zur orthodoxen Kirche gehörenden Rumänen zu einem ähnlichen Schritt zu bewegen. Die historische Forschung hat im Laufe eines Jahrhunderts⁶ soviel Material zu diesem Thema zusammentragen und prüfen können, dass wir heute ein verhältnismässig deutliches Bild von den Zuständen und Ereignissen um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Hermannstadt haben.

Von diesem rumänischen Katechismus ist leider kein Exemplar erhalten geblieben. Sein Erscheinen gilt aber als gesichert, da er noch in zwei weiteren zeitgenössischen Dokumenten erwähnt wird. Der Bistritzer Stadtpfarrer Adalbert Cerasinus (Kirschner) aus Wurmloch schrieb im Jahre 1546 an den Breslauer Pfarrer Johann Hess: „Der Katechismus ist in die walachische Sprache übersetzt und in Hermannstadt, welches die Hauptstadt von uns Sachsen in Siebenbürgen ist, mit racianischen Schriftzeichen, die in ihrer Form auf die griechischen Buchstaben zurückgehen, gedruckt worden.“⁷ Cerasinus fügte noch hinzu, dies Büchlein sei von vielen wie ein Heiligtum aufgenommen worden, viele aber hätten es verachtet. Die zweite Erwähnung dieses Katechismus findet sich in den Stadthannenrechnungen von Kronstadt.⁸ Der Stadtreiter Mathäus wurde am 29. Januar 1556 mit einem Brief des Fürsten Petrașcu cel Bun aus der Walachei nach Hermannstadt gesandt. Am 5. Februar des gleichen Jahres bezahlte die Stadt Kronstadt den von Mathäus aus Hermannstadt gebrachten rumänischen Katechismus. Ein paar Tage später wurde der gleiche Stadtreiter zum Fürsten Petrașcu in die Walachei gesandt, wohl um ihm den rumänischen Katechismus zu überbringen, den dieser vom Kronstädter Stadtrat erbeten hatte. Wir wollen an dieser Stelle nur so viel

⁵ Friedrich Teutsch, „Der älteste Hermannstädter Druck“, in: *Korrespondenzblatt* 3 (1880), S. 15.

⁶ Über den Stand der Forschung bis zum Zeitpunkt seines Erscheinens informiert Lajos Demény (Hrg.), *Evangheliarul slavo-român de la Sibiu 1551-1553* (Das Hermannstädter slawisch-rumänische Evangelienbuch), Bukarest 1971, bes. die hist. Einführung von, S. 22-98.

⁷ Das lateinische Original des Briefes bei Heinrich Wittstock, „Beiträge zur Reformationsgeschichte des Nösnergaues, Wien 1856, in rumänischer Sprache“, in: *Korrespondenzblatt* 24 (1921), S. 57-61. Eine als Flugblatt verbreitete alte deutsche Übersetzung dieses Briefes.

⁸ A. Huttian, P. Binder, „Prima carte tipărită în limba română“ (Das erste in rumänischer Sprache gedruckte Buch), in: *Călăuza bibliotecarului* 18 (1965), S. 94-96.

festhalten, dass mit kyrillischen Lettern im Jahre 1544 in Hermannstadt ein Katechismus in rumänischer Sprache gedruckt worden ist.

Die erste Frage, die sich nun stellt, ist die nach dem Buchdrucker. Philippus Pictor war Angestellter des Hermannstädter Stadtrates zwischen den Jahren 1521 und 1554.⁹ Seine Aufgabe war die Übersetzung und Abfassung von Briefen in kirchenslawischer und rumänischer Sprache. In den späteren Jahren ist er auch als Gesandter des Hermannstädter Magistrats öfter zu diplomatischen Missionen in die Walachei gereist. Es ist bekannt, dass sowohl der Hermannstädter als auch der Kronstädter Stadtrat für die rumänische Abteilung ihrer Stadtkanzleien gerne orthodoxe Geistliche verwendeten. Nirgend wird uns bezeugt, dass Philipp in kirchlichem Dienst gestanden hätte. Seine Bezeichnung als „Pictor“ und „Maler“ weist nicht nur auf seine künstlerische Begabung hin, sondern ist auch als Beruf zu verstehen. Dieser kam der Ausübung seiner Tätigkeit als Buchdrucker sehr zustatten, da diese Handwerker in jener Zeit sich die Lettern für den Druck und den Buchschmuck durch Holzschnitte selber herstellen oder in Auftrag geben mussten. Im Jahre 1550 „hat die Stadt dem Master Philipp Maler aus dem Rathaus gelawen (geliehen), die er schuldig is fl. 100. Im 52-igsten Jar zalt er diese Schulden.“¹⁰ Es ist vermutet worden, Philipp habe dieses Geld für den Ankauf von Papier und die Bezahlung von Gehilfen bei der Herstellung weiterer Bücher nötig gehabt. Es fehlen uns jedoch sichere Zeugnisse dafür, dass dieser Buchdrucker in eigener Regie gearbeitet hat. Im Jahre 1554 erhielt Philipp vom Hermannstädter Magistrat sein letztes Gehalt. Im Jahr darauf vermerkte die Stadtrechnung, dass der Sohn „Philippi pictoris“ entlohnt worden ist.¹¹ Das veranlasst zur Annahme, dass der Stadtschreiber und Buchdrucker Philipp im Jahre 1555 verstarb, sein Sohn aber an die Stelle des Vaters treten konnte.

Es ist der neueren Forschung gelungen, zwei weitere Druckwerke aufzufinden, die auch aus der Hermannstädter Druckerei mit kyrillischen Lettern hervorgegangen sind. Das erste ist ein Evangelienbuch in kirchenslawischer Sprache, dessen Druck am 22. Juni 1546 beendet worden ist. Im Nachwort zu diesem Werk verrät der Drucker seinen ganzen Namen:

⁹ Vgl. A. Huttiani, P. Binder, „Contribuții la biografia lui Filip Moldoveanul, primul tipograf român“ (Beiträge zur Biographie des ersten rumänischen Buchdruckers, Filip Moldoveanul), in: *Limbă și literatură* 16 (1968), S. 145-174; Gernot Nussbächer, *Aus Urkunden und Chroniken. Beiträge zur siebenbürgischen Heimatkunde*, Bukarest 1981, bes. S. 151-153. Eine Auswahl aus der Fülle der Literatur zu diesem Thema bei Mircea Păcurariu, *Istoria Bisericii Ortodoxe Române* (Geschichte der Rumänischen Orthodoxen Kirche), Bd. I, Bukarest 1981, S. 535 f.

¹⁰ A. Huttiani, P. Binder, „Prima carte tipărită“, S. 155.

¹¹ *Ibidem*. S. 169.

„Filip Moldoveanin“. Darum spricht die rumänische Forschung dann von Filip Moldoveanul.¹² Während wir über den Katechismus von 1544 fast nur auf Vermutungen angewiesen sind, weil bisher noch kein Exemplar von ihm aufgefunden werden konnte, lässt sich über das slawische Evangelienbuch mehr sagen. Das Werk ist ein Nachdruck des Evangelienbuches, das der orthodoxe Mönch und Pfarrer Macarie im Jahre 1512 in der Walachei herausgab. Im Hermannstädter Druck ist das Moldauer Wappen zu sehen. Man deutet diese Tatsache allgemein dahingehend, dass dies Evangelienbuch für die Moldau bestimmt war. In der Walachei hatte Macarie den Bedarf wohl decken können. An vier Stellen des Werkes ist das Hermannstädter Wappen, die drei miteinander verbundenen Lotusblätter mit den beiden gekreuzten Schwertern und der Krone, zu sehen. Das deutet wohl nicht nur den Ort des Druckes an, sondern ist auch ein Hinweis auf den Herausgeber: den Magistrat von Hermannstadt. In die gleiche Richtung weist auch eine weitere Beobachtung. Im Vorwort zum Johannesevangelium steht in der Ausgabe von Macarie, die dem Hermannstädter Druck als Vorlage diente, ein Satz über die Notwendigkeit, die orthodoxe Lehre rein zu bewahren und darum jede Irrlehre zu bekämpfen. Dieser Satz fehlt in der Hermannstädter Ausgabe der Evangelien.¹³ Hätte Filip Moldoveanul dieses Werk in eigener Regie herausgegeben, so hätte er als ein Glied der orthodoxen Kirche auf die Glaubenseinstellung seiner Brotherren wohl kaum soviel Rücksicht nehmen müssen. Erschien dieses Evangelienbuch aber im Auftrag des Hermannstädter Magistrates, der sich zum Luthertum bekannte, dann konnte ein solcher Satz schwerlich im Text bleiben. Wir werden also nicht nur hinter dem Katechismus in rumänischer Sprache, sondern auch hinter diesem slawischen Druck den Stadtrat von Hermannstadt zu sehen haben, in dessen Auftrag Filip Moldoveanul dieses Buch druckte.

Das dritte Werk aus der Hermannstädter kyrillischen Presse ist ein zweisprachiges Evangelienbuch, in dem ein slawischer und ein rumänischer Text nebeneinander stehen.¹⁴ Erhalten geblieben ist ein 117 Blätter umfassendes Fragment aus dem Matthäusevangelium, das in Leningrad aufbewahrt wird. Da es die gleichen Schriftzeichen aufweist wie das slawische Evangelienbuch von 1546, gilt als sicher, dass es auch in Hermannstadt gedruckt wurde. Wir haben es hier mit dem ältesten erhalten gebliebenen

¹² Das slawische Moldoveanul besagt, dass er aus der Moldau stammte und muss deshalb nicht als Eigenname verwendet werden.

¹³ Vgl. *Ibidem*. S. 167. Wir können auf Einzelheiten des wissenschaftlichen Gespräches, in dem oft gegensätzliche Meinungen vertreten werden, nur insoweit eingehen, als sie für die vorliegende Arbeit unumgänglich sind.

¹⁴ Vgl. L. Demény (Hrg.), *Evangeliiarul slavo-român*.

Druck in rumänischer Sprache zu tun. Das Papier für dieses Buch kam aus der Kronstädter Papiermühle und wurde erstmals im Juni 1552 verwendet. Demnach sind diese Evangelien in den Jahren 1552/53 gedruckt worden.¹⁵

Im Zusammenhang mit diesem Buch tauchen einige Fragen auf. Wenn die orthodoxe Kirche in ihren Gottesdiensten das Kirchenslawisch verwendete, warum war dann ein zweisprachiger Text notwendig? Es ist auf den schon genannten Brief des Bistritzer Pfarrers Cerasinus an Hess hingewiesen worden, in dem es heisst: „Sie (sc. die Walachen) lesen S. Pauls Episteln unt die Ewangelia nicht in jrer / sondern in einer fremde Sprach / welche auch ihre ungelerten nicht verstehen. / Der Priester dolmetzsche in dan.“¹⁶ Ein Erklärungsversuch weist auf die innere Notwendigkeit der Übersetzung hin. Der Priester musste dann den slawischen Text, den das Kirchenvolk nicht verstand, nicht mehr jedesmal frei übersetzen und erklären; er hatte neben dem slawischen gleich auch den rumänischen Text zur Hand. Wir fragen weiter: Warum musste das Volk den biblischen Text verstehen? Jahrhundertlang hatte es ihn nicht verstanden. Weder in den lateinischen Gottesdiensten der abendländischen noch in den kirchenslawischen Feiern der Ostkirche. Und das hatte dem kirchlichen Leben anscheinend wenig Abbruch getan. Der Druck der Evangelien auch in der Muttersprache des Kirchenvolkes wird nur durch die Begegnung mit der Reformation verständlich, bei der die Gottesdienste in der Sprache des Volkes gehalten werden.

Die Philologen versuchten auf die Frage zu antworten, wo die Evangelientexte übersetzt wurden. Ihre Forschungsergebnisse lassen sich nicht unter einen Hut bringen.¹⁷ Für unsere Untersuchung ist Folgendes wichtig: Der rumänische Text ist eine Übersetzung aus dem Kirchenslawischen und deutet auf eine Herkunft aus der Moldau. Nach anderen Untersuchungen trägt er außer den moldauischen Kennzeichen auch solche aus der Gegend um Hunedoara. Diese Übersetzung ist unabhängig von der zustande gekommen, die Coresi im Jahre 1560/61 in Kronstadt gedruckt hat. Nach Meinung der Fachleute ist sie lebendiger und volkstümlicher, im Ganzen gelungener als

¹⁵ Vgl. Gebhard Blücher, „Kronstädter Drucke und Papier des 16. Jahrhunderts“, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 44 (1969), S. 13.

¹⁶ Siehe Anm. 8. Wir zitierten die von Schullerus veröffentlichte alte deutsche Übersetzung, S. 58.

¹⁷ Vgl. Ion Gheție, *Începuturile scrisului în limba română. Contribuții filologice și lingvistice* (Die Anfänge der rumänischen Schriftsprache. Philologische und linguistische Beiträge), Bukarest 1974, bes. S. 139-171. Vgl. bes. auch die unvollendet gebliebene Arbeit von Emil Petrovici, „Observații asupra grafiei și limbii textului românesc al Evangheliarului slavo-român de la Sibiu“ (Beobachtungen zur Schreibweise und Sprache des rumänischen Textes im Hermannstädter slawisch-rumänischen Evangelienbuch), in: L. Demény (Hrg.), *Evangheliarul slavo-român*, S. 9-21.

die im Druck von Coresi. Gewisse Eigentümlichkeiten der Hermannstädter Übersetzung lassen sich nur durch die Annahme erklären, dass der Übersetzer oder ein Redaktor die deutsche Bibelübersetzung Martin Luthers mit verwendet hat.¹⁸ Die rumänische Übersetzung ist entweder in der Moldau zustande gekommen und wurde dann vor ihrer Drucklegung mit der Lutherbibel verglichen und stellenweise verändert, oder ein den Moldauer Dialekt sprechender Übersetzer hat sie unter gleichzeitiger Verwendung des Luther-textes geschaffen. So oder anders liegt die Annahme nahe, dass Filip Moldoveanu nicht nur der Drucker, sondern auch der Übersetzer oder zumindest der Redaktor des Textes war. Wenn er, wie sein Name sagt und wie von der Forschung allgemein angenommen wird, aus der Moldau stammte und dazu noch über drei Jahrzehnte vom Hermannstädter Magistrat als Übersetzer und Schreiber bezahlt wurde, die deutsche Sprache also beherrschte und hier mit Leichtigkeit eine Lutherbibel finden konnte, werden wir in ihm die Person sehen können, der wir diese Übersetzung und ihren Druck in hohem Maße zu verdanken haben.¹⁹ Man wird wohl auch noch einen Schritt weiter gehen können: Wenn der Stadtrat von Hermannstadt den rumänischen Katechismus hat drucken lassen und wenn dieser gleiche Stadtrat auch den Druck des slawischen Evangelienbuches aus 1546 veranlasst hat, so wird auch dies neue Buch auf seine Anregung zurückzuführen sein. Dies umso mehr, weil die Einführung der Volkssprache in den Gottesdienst ein reformatorisches Anliegen war.

In diese Richtung weist auch eine Beobachtung von Lajos Demény.²⁰ Er hat festgestellt, dass in der rumänischen Übersetzung des Matthäusevangeliums das Wort „Hohepriester“ mit „Mitropolit“ übersetzt ist. Kaiphas wird als „piscup“, also Bischof, bezeichnet. Judas verrät und verkauft Jesus „piscupilor“. Die Diener dieses Bischofs“ legen Jesus gefangen. Demény schliesst aus dieser Tatsache, dass der Druck, vielleicht sogar die Übersetzung, in protestantischer Umgebung zustande gekommen sei; die Protestanten hätten durch diese Bezeichnungen bewusst das Ansehen der höchsten kirchlichen Würdenträger beim orthodoxen Kirchenvolk untergraben und es damit für Gedanken des Protestantismus öffnen wollen. An diesem Schluss ist eines zweifellos richtig: diese Übersetzung ist ein Hinweis auf Kontakte

¹⁸ Die zahlreichen interessanten Belege dafür bei E. Petrovici, „Observații asupra grafiei“, S. 11-13.

¹⁹ So auch Jako Sigmond, „Die Hermannstädter Druckerei im 16. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die rumänische Kulturgeschichte“, in: *Forschung zur Volks- und Landeskunde* 9 (1/1966), S. 47, der die Ereignisse im Zusammenhang mit diesen Druckwerken allerdings anders deutet.

²⁰ Siehe: L. Demény (Hrg.), *Evangheliarul slavo-român*, S. 98.

zu reformatorischem Gedankengut. Eine Erklärung für die oben angeführte Übersetzung finden wir in Luthers „Sendbrief vom Dolmetschen“ aus 1530. Dort schreibt er: „Denn man muss nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man Deutsch reden soll, ...sondern man muss die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markt danach fragen und denen aufs Maul sehen, wie sie reden, und danach übersetzen. Dann verstehen sie es auch...“²¹ Genau diesen Rat Luthers hat jener Übersetzer des ersten rumänischen Textes der Evangelien befolgt, wenn er die Hohepriester mit den Ausdrücken bezeichnete, die jeder kannte und verstand. Aber er nahm diesen Rat zu wörtlich, darum wurde seine Übersetzung an dieser Stelle missverständlich. Er war eben einen Schritt zu weit gegangen. Wir dürfen darum den Schluss wagen, dass der Übersetzer Luthers Sendbrief vom Dolmetschen gekannt hat. So können wir Demény wieder zustimmen, wenn er die Meinung äußert, diese rumänische Übersetzung sei deshalb besser gelungen als die von Coresi, weil sich ihr Text an die Lutherübersetzung anlehne und nicht streng am toten Kirchenslawisch hänge.²² Wer immer der Übersetzer und Redaktor auch war, er hat sich anscheinend von Luthers Grundsätzen in dieser Frage leiten lassen und von seiner Übersetzung gelernt.

3. Wir haben bisher den Buchdrucker und seine Werke näher kennengelernt. Wir haben auch die dokumentarisch belegte und teilweise nur vermutete Beteiligung des Hermannstädter Magistrates an der Entstehung dieser Werke ins Licht gestellt. Nun aber müssen wir fragen: Was hat den Rat einer zur Reformation übergetretenen Stadt veranlasst, solche Werke herauszugeben oder zumindest ihr Erscheinen zu fördern? Die Antwort, die Friedrich Teutsch vor mehr als hundert Jahren auf diese Frage gab, ist eigenartigerweise von allen Forschern bis zum heutigen Tag übernommen worden. Sie lautet dahingehend, dass der Stadtrat die Gedanken der Reformation auch in die orthodoxe Kirche hineinbringen wollte mit dem Ziel, Glieder dieser Kirche für den neuen Glauben zu gewinnen.²³ Diese Antwort wird den heute bekannten Tatsachen nicht mehr gerecht. Sie wollte damals auch nur eine Erklärung für das Erscheinen des rumänischen Katechismus sein und kann auf die beiden anderen Druckschriften gar nicht bezogen werden. Noch viel weniger lässt sich das ganze komplexe Geschehen der lutherisch-orthodoxen Beziehungen im 16. Jahrhundert auf diesen Nenner

²¹ Martin Luther, *Die Hauptschriften*, 4. Aufl., Berlin o. J., S. 349.

²² Siehe: L. Demény (Hrg.), *Evangeliarul slavo-român*, S. 97.

²³ Siehe: F. Teutsch, „Der älteste Hermannstädter Druck“, S. 16. Zukünftiger Forschung stellt sich die Aufgabe zu klären, inwieweit die orthodoxen Angehörigen dieses Bistums dem Calvinismus dogmatisch, zeremoniell oder auch nur jurisdiktionell angehörten.

bringen. Hinzu kommt, dass uns kein einziger Fall im 16. Jahrhundert bekannt geworden ist, wo es zu einem Übertritt von der orthodoxen zur evangelischen Kirche gekommen wäre. In der gleichen Zeit aber ist es, zum Teil unter dem Druck des siebenbürgerischen Fürsten, sofern dieser reformiert war, zur Gründung eines rumänisch-reformierten Bistums gekommen, das längere Zeit hindurch bestanden hat.²⁴ Durch beide Tatsachen sehen wir uns gezwungen, nach anderen Erklärungen Ausschau zu halten.

An der Spitze des Hermannstädter Stadtrates stand seit 1542 der kraftvolle und weitsichtige Petrus Haller.²⁵ Er war es, der der Reformation in Hermannstadt zum Durchbruch verholfen hat. Da ein Anverwandter von ihm in Krakau eine bedeutende Druckerei und Papiermühle besaß, ist damit zu rechnen, dass Haller bei der Errichtung der Hermannstädter Druckerei um das Jahr 1528 ein wesentlicher Anteil zukommt. Sowohl sein entschiedenes Eintreten für die Reformation, als auch seine mutmaßliche Unterstützung des Buchdrucks lassen uns in ihm den zielstrebigsten Förderer des „Philippus Pictor“ und damit der slawisch-rumänischen Drucktätigkeit in Hermannstadt vermuten. Dabei konnte er sich auf die anderen Mitglieder des Magistrates stützen.

Wir meinen, dass die Hermannstädter sächsische Obrigkeit sich bei der Herausgabe dieser ersten rumänischen und slawischen Druckschriften vom Gedanken Martin Luthers hat leiten lassen. Es ist bezeugt, dass schon um die Mitte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts Luthers Schriften in Hermannstadt gekauft und seine Lehre verbreitet wurde.²⁶ Wir dürfen annehmen, dass ein für den Fortgang der Reformation so wichtiges Werk wie Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ aus 1520 in Hermannstadt auch bekannt war. Im ersten Teil dieser Schrift entwickelt Luther seine Lehrmeinung über das Priestertum aller Gläubigen. Aufgrund von 1Petr. 2,9 lehnt er den von der katholischen Kirche betonten Unterschied zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Stand entschieden ab und stellt fest:

Alle Christen sind doch wahrhaftig geistlichen Stands, und es besteht kein Unterschied zwischen ihnen als nur des Amts halber, wie Paulus 1Kor.

²⁴ Vgl. István Juhász, *A reformáció az Erdély románok között* (Die Reformation unter den Rumänen Siebenbürgens), Klausenburg 1940. M. Păcurariu, *Istoria Bisericii Ortodoxe*, Bd. 1, S. 471 ff., dort auch weitere Literaturangaben.

²⁵ Vgl. G. Nussbächer, *Aus Urkunden und Chroniken*, S. 152 f.

²⁶ Vgl. Heinrich Herbert, *Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermanstädter Capitol*, Hermannstadt 1883. F. Teutsch, *Geschichte der ev. Kirche in Siebenbürgen*, Ed. I, Hermannstadt 1921, S. 197 ff. Karl Reinert, *Die Gründung der evangelischen Kirchen in Siebenbürgen*. *Studia transylvanica* 5, Köln - Wien 1979, bes. S. 8-44. Der aus einer Nürnberger Kaufmannsfamilie stammende Haller wird daran mitbeteiligt gewesen sein.

12,12 ff. sagt, dass wir allesamt ein Körper seien, ein jegliches Glied jedoch seine eigene Verrichtung habe, mit der es den andern dient.²⁷

Wie 1Kor. 14,29 f. zeigt, könne Gott jedem Christen das rechte Verständnis seines Wortes schenken. Das lässt Luther zu der praktischen Schlussfolgerung gelangen:

Aus all diesen und vielen andern Sprüchen (sc. der Schrift) sollen wir mutig und frei werden ...frisch hindurch alles, was sie (sc. die Verteidiger des Papsttums) tun oder lassen, nach unserem gläubigen Verständnis der Schrift richten und sie zwingen, dem besseren und nicht ihrem eigenen Verständnis zu folgen.²⁸

Drei Jahre später ist Luther in dieser Richtung noch einen Schritt weitergegangen. In seiner Schrift „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift“ gelangt er aufgrund der Tatsache, dass jeder Christ „Gottes Wort hat und von Gott zum Priester gelehrt und gesalbt ist“ zu der Überzeugung, „dass ein Christ nicht allein Recht und Macht hat, das Gotteswort zu lehren, sondern schuldig ist, dasselbe zu tun bei seiner Seele Verlust und Gottes Ungnade“.²⁹ Zum öffentlichen Amt der Verkündigung berufe Gott entweder unmittelbar selber oder er berufe mittelbar durch die Gemeinde, „die das Evangelium hat“, und demnach „unter sich selbst den erwählen und berufen möge und solle, der an ihrer statt das Wort lehre“.³⁰

Die durch Wahl auf begrenzte Zeit hervorgegangene weltliche Obrigkeit unter den Siebenbürger Sachsen hat sich als Vertreter der christlichen Gemeinde verstanden und deshalb auch ihre Rechte für sich in Anspruch genommen. So wurde sie zum eigentlichen Motor bei der Durchführung der Reformation in Siebenbürgen. Dafür nur zwei Beispiele: In Kronstadt war der Stadtrichter Hans Fuchs die treibende Kraft bei der Durchführung der Reformation.³¹ Honterus hat erst geraume Zeit nach Abschluss der reformatorischen Umgestaltungen sein Amt als Kronstädter Stadtpfarrer angetreten. Wir haben keine Nachricht darüber, dass er zum geistlichen Dienst ordiniert worden wäre. Er hat dieses Amt also aufgrund von Luthers Lehre über das Priestertum aller Gläubigen und das Recht der christlichen Gemeinde, zur Wortverkündigung zu berufen, angetreten und geführt. Mit aller Deutlich-

²⁷ Siehe: J. Sigmond, „Die Hermannstädter Druckerei“, S. 210 f.

²⁸ *Ibidem* S. 215.

²⁹ *Ibidem*. S. 142.

³⁰ *Ibidem*. S. 143.

³¹ Vgl. K. Reinert, *Die Gründung*, S. 93 ff. Fuchs war im Sommer 1530 bald nach Verlesung der Confessio Augustana auf dem dortigen Reichstag in Augsburg gewesen.

keit hat die Sächsische Nationsuniversität den Gedanken ausgesprochen, dass die weltliche Obrigkeit auch für die geistlichen Fragen zuständig sei. In ihrer Sitzung aus dem Jahre 1550 beschloss diese oberste Körperschaft der Siebenbürger Sachsen, dass dem Magistrat die Aufsicht über die erste und zweite Tafel der Gebote Gottes zustehe. Es sei notwendig, dass die unverkehrte Lehre des Wortes Gottes in den Gemeinden rein verbreitet und bewahrt werde. Mit dem Hinweis auf die „Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen“ (1547) wird weiter beschlossen, dass die Kirchen in den einzelnen Städten und Dörfern nach dieser Ordnung zu reformieren sind und jeder Pfarrer sie beachten und nach ihr leben soll.³²

Wenn nun, wie wir oben sahen, jeder Christ das Recht hat, das Tun und Lassen anderer Christen an seinem gläubigen Verständnis der Schrift zu prüfen, wenn er sogar unter Gottes Auftrag steht, das Wort Gottes zu bezeugen, dann braucht er sowohl im einen als auch im andern Fall die Schrift. Ohne Kenntnis der Schrift kann er diesen Aufgaben eines Christen gar nicht gerecht werden. Der Hermannstädter Magistrat wollte nichts anderes, als den orthodoxen Christen die Schrift in die Hand geben. Sie sollten anhand der Schrift selber beurteilen können, was der reformatorische Glaube sei und wie er sich auf die Schrift gründe. Zuerst erschien freilich der rumänische Katechismus. Er enthielt, wie jeder Katechismus, in nuce die evangelische Lehre. Wir haben Grund zur Annahme, dass es sich dabei nicht um eine Übersetzung von Luthers Kleinem Katechismus gehandelt hat, sondern um eine selbständige Schrift. Wenn Cerasinus aus Bistritz in seinem Brief an Hess³³ von einer Übersetzung redet, dann meint er wohl die Übersetzung eines ursprünglich in Hermannstadt deutsch abgefassten Katechismus durch Filip Moldoveanin ins Rumänische. Dem Stadtrat aus Hermannstadt musste dieser Schritt aus folgender Überlegung als notwendig erscheinen: In den nicht weit der Stadt gelegenen rumänischen Siedlungen, aber auch durch Handwerk und Handel gab es fortlaufend Kontakte mit den rumänischsprachigen Gliedern der orthodoxen Kirche. Diesen konnten die reformatorischen Umgestaltungen in Hermannstadt und den sächsischen Dörfern nicht verborgen bleiben. So musste in ihnen die Frage nach dem Warum dieser Änderungen laut werden. Auf diese Frage sollte der rumänische Katechismus antworten. Er sollte zeigen: Dies ist der Inhalt unseres Glaubens, zu dem wir uns bekennen. Wir meinen, dass schon bei der Herausgabe dieses Katechismus der Plan bestanden hat, auch Teile der Schrift in rumänischer

³² Siehe: Georg Daniel Teutsch, *Urkundenbuch der Evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen*, I. Teil, Hermannstadt 1862, S. 5. Von den hier ausgesprochenen Gedanken hat man sich schon lange Zeit vorher leiten lassen.

³³ Vgl. H. Wittstock, „Beiträge zur Reformations-Geschichte“.

Sprache durch den Druck zu verbreiten. Nur so konnten die orthodoxen Gläubigen den Inhalt des reformatorischen Glaubens auch prüfen. Anders hätten sie ihn ja nur an ihrer eigenen Lehre und Tradition messen können. Dabei wollte man sich auch nicht nur an die kleine Zahl der orthodoxen Priester wenden, die zusammen mit einem Teil des niederen Klerus das Kirchenslawisch beherrschten, sondern man hatte von Anfang an das ganze Kirchenvolk im Auge. Jeder sollte sich ein Urteil bilden können. So wurde vom Magistrat neben der schon bestehenden und von Lucas Trapoldinus geleiteten deutsch-lateinischen Druckerei³⁴ eine Abteilung für den Druck mit kyrillischen Lettern eingerichtet. Dieser Zweig wurde dem Magistratsangestellten „Filip Moler“ anvertraut. Nach dem Druck des rumänischen Katechismus zog sich die Übersetzung der Evangelien hinaus. Vielleicht hatte der Magistrat auch erfahren, dass in der Moldau Nachfrage nach den slawischen Evangelien herrschte. So liess er zuerst diese mit dem Text des Macarie aus 1512 nachdrucken. Dieses Buch kam als Zwischenlösung in die Hände der orthodoxen Priester aus der Umgebung von Hermannstadt und anderen Teilen des südlichen Siebenbürgen und natürlich auch in die Moldau. Dann vergingen Jahre bis endlich die Übersetzung der vier Evangelien abgeschlossen worden war und um das Jahr 1552 zusammen mit dem slawischen Text als zweisprachige Ausgabe in Druck gehen konnte.

Es gibt noch ein gewichtiges Argument dafür, dass bei der Förderung der Drucktätigkeit mit kyrillischen Lettern die sächsische Obrigkeit sich von Gedanken Luthers leiten liess. Wenn die bisherige Forschung im Gefolge von Friedrich Teutsch angenommen hatte, das Erscheinen der rumänischen und slawischen Druckwerke habe dem Ziel dienen wollen, Glieder der orthodoxen Kirche für das Luthertum zu gewinnen, dann hätte sich diese Tendenz im Verhalten der Stadtmagistrate als Träger der Macht zu den orthodoxen Gläubigen zeigen müssen. Wir haben schon oben erwähnt, dass diese Bestrebungen besonders unter dem reformierten siebenbürgischen Fürsten Johann Sigismund Zapolya (1556-1571) deutlich zutage getreten sind, sodass es zur Gründung eines reformierten rumänischen Bistums in Siebenbürgen kam³⁵. Wenn die junge reformierte Kirche, auch über das siebenbürgische Fürstenhaus, orthodoxe Gläubige mit Grundsätzen des Calvinismus zu koordinieren bestrebt war, warum ist dann Ähnliches nicht auch von der lutherischen Kirche versucht worden, die durch die Stadtmagistrate das Instrument dazu in Händen hielt? Auf diese Frage lässt sich nur von Luther her antworten. Im

³⁴ Vgl. G. Nussbächer, *Aus Urkunden und Chroniken*, S. 151.

³⁵ Vgl. István Juhász, *A reformáció*. Dazu noch P. Binder, A. Huttmann, „Români din Braşov în epoca Reformei“ (Die Kronstädter Rumänen im Reformationszeitalter), in: *Studii și articole de istorie* 13 (1969), S. 79-93.

zweiten Teil seiner Schrift „Von der weltlichen Obrigkeit, wieweit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (1525) beschäftigt sich der Reformator mit der Frage nach den Grenzen der Macht für die weltliche Obrigkeit. Dabei kommt er zu folgenden Ergebnis:

Die weltliche Herrschaft hat Gesetze, die sich nicht weiter erstrecken als über Leib und Gut und das, was auf Erden äußerlich ist. Denn über die Seele will und kann Gott niemand herrschen lassen als sich selbst allein. Wo sich die weltliche Gewalt darum anmasst, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in seine Herrschaft ein und verführt und verdirbt nur die Seele.

Der Seele soll und kann niemand befehlen, er wisse denn ihr den Weg gen Himmel zu weisen. Das aber kann kein Mensch tun, sondern Gott allein. Darum soll in den Dingen, die der Seelen Seligkeit betreffen, nichts als Gottes Wort gelehrt und angenommen werden.³⁶

Diese Gedanken veranlassten die Stadtleitungen bei den Siebenbürger Sachsen, auch den orthodoxen Gläubigen die Schrift in ihrer Muttersprache zugänglich zu machen, verboten ihnen aber gleichzeitig die Ausübung jeglichen Druckes, um sie für die Reformation zu gewinnen.

Die orthodoxen Geistlichen konnten auch weiter neben dem Dienst für ihre Gläubigen Angestellte der sächsischen Magistrate sein. Dadurch, dass die sächsischen Stadträte den orthodoxen Gläubigen den Inhalt ihres auf die Erkenntnisse der Reformation gegründeten Glaubens bezeugten und ihnen die Schrift oder Teile daraus sowohl in der gottesdienstlichen als auch in der Sprache des Volkes zugänglich gemacht hatten, war ihr göttlicher Auftrag nach dem Verständnis Luthers wahrgenommen. Die nach Luthers Lehre gebotene Grenze für die Ausübung aller äußeren Macht blieb gewahrt, indem mit geringen Ausnahmen in Kronstadt³⁷ niemals durch unsere Druckmittel versucht worden ist, Glieder der orthodoxen Kirche für die Reformation zu gewinnen.

4. Wir fragen zum Schluss, was unsere Untersuchung über die Aufnahme der Beziehungen zwischen der lutherischen und der orthodoxen Kirche aussagt. Einmal: Die Initiative für die Aufnahme der Kontakte zwischen den Gläubigen der beiden Kirchen kam von lutherischer Seite. Schon vor und während der reformatorischen Ereignisse zeigte sich das Interesse am

³⁶ M. Luther, *Die Hauptschriften*, S. 274 f.

³⁷ Es fehlt hier leider der Raum, die interessante Entwicklung des slawisch-rumänischen Buchdruckes in Kronstadt zu schildern und zu deuten. Der Hinweis muss hier genügen, dass sie der oben vertretenen These nicht widersprechen, wenn die Dinge hier auch viel komplizierter liegen als in Hermannstadt.

Glaubensleben der orthodoxen Mitchristen. Nachdem sich die Reformation in Hermannstadt durchgesetzt hatte, sorgte der Magistrat für eine Intensivierung der Kontakte.

Sodann: Der Dialog zwischen den Gläubigen der evangelischen und der orthodoxen Kirche wird für uns im Zusammenhang mit der Entstehung der ersten Druckschriften in rumänischer und slawischer Sprache auf dem Gebiete Siebenbürgens greifbar. Der Hermannstädter Stadtrat hatte zu diesem Zweck eine Abteilung für den Druck mit kyrillischen Schriftzeichen einrichten lassen und einen seiner Angestellten, den Stadtschreiber Filip Moldoveanin, mit ihrer Leitung betraut. Unter ihm sind ein rumänischer Katechismus, ein slawisches Evangelienbuch und ein slawisch-rumänischer Text der Evangelien erschienen. Das erste und dritte Druckwerk haben einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung und Fixierung der rumänischen Schriftsprache geleistet.

Weiter: Die evangelische Seite hat sich bei diesen Beziehungen von Luthers Lehre über das Priestertum aller Gläubigen und die Grenzen der weltlichen Macht leiten lassen. Es war nicht ihr Bestreben, reformatorische Gedanken in die orthodoxe Kirche hineinzutragen, sondern die im Zuge der Reformation vorgenommenen Umgestaltungen zu begründen und der Beurteilung aufgrund der Heiligen Schrift durch Angehörige der Nachbarkirche zugänglich zu machen. Das hat dazu geführt, dass Aufrichtigkeit, gegenseitige Achtung der Standpunkte und der Wille zum friedlichen Miteinanderleben diese Beziehungen gekennzeichnet haben.

Schliesslich: Reaktionen von Seiten der Leitung der orthodoxen Kirche sind bisher nicht bekannt geworden. Auf längere Sicht stellten diese Kontakte eine entscheidende Station auf dem Weg zur Einführung der Muttersprache in die orthodoxen Gottesdienste und das Leben dieser Kirche dar.

Endlich: Die orthodoxen Gemeinden und ihre Geistlichen haben diese Anstöße zur schriftlichen Fixierung und zur Ausgestaltung ihrer gottesdienstlichen Sprache aufgenommen und im Sinne ihrer eigenen orthodoxen Kirchlichkeit ausgebaut.